



Maßnahmenplan für das FFH- und Naturschutzgebiet „Rabengrund von Wiesbaden mit angrenzenden Flächen“

Gültigkeit: ab 2009

Versionsdatum: 08.07.2008

Darmstadt, den 08.07.2008

FFH- Gebiet: „Rabengrund von Wiesbaden mit angrenzenden Flächen“

Maßnahmenplaner und Gebietsbetreuer: Kreisausschuss des Landkreises Limburg – Weilburg

Kreis: Kreisfreie Stadt Wiesbaden

Stadt/Gemeinde: Wiesbaden

Gemarkung: Sonnenberg und Wiesbaden

NATURA 2000-Nummer: 5815-301

NSG:

Verordnung: 22.03.1988, 21.09.1994

StAnz. für das Land Hessen: 14/1988, S. 756, 44/1994, S. 3088



Maßnahmenplanung und Gebietsbetreuung:
Fachbereich Ländlicher Raum, Bauen und Umwelt
Kreisausschuss des Landkreises Limburg – Weilburg
Am Renngraben 7, 65549 Limburg
In Zusammenarbeit mit dem
Magistrat der Stadt Wiesbaden
Untere Naturschutzbehörde



1. Einführung	Seite
(Aussagen zur Gebietserklärung, Begründung zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes nach Art. 6 FFH-Richtlinie)	3
2. Gebietsbeschreibung	
(Darstellung des Gebietes anhand der Biotoptypenübersicht, Erläuterung aktueller und früherer Landnutzungsformen, politische und administrative Zuständigkeiten)	4
3. Leitbild, Erhaltungsziele	5
3.1 Leitbild	
3.2 Erhaltungsziele	
3.3 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen (LRT)	
3.4 FFH-Anhang II-Arten	
4. Beeinträchtigungen und Störungen	9
5. Maßnahmenbeschreibung	10
5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen	
5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind	
5.3 Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten (C > B)	
5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A)	
5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten.	
5.6 Weitere Maßnahmen nach NSG VO (außerhalb LRT)	
6. Report aus dem Planungsjournal	12
7. Kartendarstellung	13
8. Literatur	14

1. Einführung

Aussagen zur Gebietserklärung, Begründung zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes nach Art. 6 FFH-Richtlinie

Das FFH-Gebiet „Rabengrund von Wiesbaden mit angrenzenden Flächen“ liegt inmitten eines großflächigen Waldgebietes und öffnet sich nach Süden in Richtung der Stadt Wiesbaden. Der Rabengrund ist eines der drei großen Waldwiesentäler der Stadt Wiesbaden, die über Jahrhunderte von der Landwirtschaft geprägt wurden.

Mit Verordnung vom 22. März 1988 wurde der Rabengrund als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Das Gebiet wurde mit drei Erweiterungsflächen im Zuge der ersten Tranche im Mai 2000 als FFH-Gebiet gemeldet und hat eine Größe von 84,48 ha.

Das Gebiet ist charakterisiert durch großflächig extensiv bewirtschaftete Grünlandkomplexe mit hoher Artenzahl.

Für besondere Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedstaaten der EU die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß Artikel 6, Absatz 1, der Flora-Fauna Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden. Die Grundlage für den zu erstellenden mittelfristigen Maßnahmenplan ist das Gutachten zur Grunddatenerfassung, erstellt durch das Büro für Angewandte Landschaftsökologie (B. Hilgendorf) im Oktober 2005.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes begründet sich aus der Verpflichtung zur dauerhaften Sicherung und Entwicklung der nachfolgend aufgeführten, in der Grunddatenerhebung bestätigten, Lebensraumtypen (LRT) und Anhang II-Arten:

Lebensraumtyp	EU-Code	Größe in ha
Artenreiche Borstgrasrasen	*6230	0,8769
Pfeifengraswiesen	6410	3,8866
Magere Flachland-Mähwiesen	6510	20,5871
Hainsimsen-Buchenwald	9110	0,5149
Halbtrockenrasen	6212	5,6954
Auenwald mit Esche und Roterle	*91E0	1,1772

Anhang: FFH II

Dunkler Wiesenknopf-
Ameisenbläuling

2. Gebietsbeschreibung

Darstellung des Gebietes anhand der Biotoptypenübersicht, Erläuterung aktueller und früherer Landnutzungsformen, politische und administrative Zuständigkeiten

Kurzcharakteristik:

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit Taunus (D41). Die untersuchten Flächen sind geprägt durch ein mildes Klima.

Die naturräumliche Untereinheit ist der Rheingau-Wiesbadener Vortaunus (300.0) und der Wiesbadener Vortaunus (300.01).

Folgende Biotopkomplexe wurden ermittelt:

Laubbaumbestände	17,10 %
Sonstige Nadelwälder	0,70 %
Mischwälder	0,70 %
Bachauenwälder	1,40 %
Schlagfluren, Vorwald	22,90 %
Gehölze trockener und frischer Standorte	8,60 %
Gehölze feuchter bis nasser Standorte	6,30 %
Großseggenriede	0,90 %
Grünland frischer Standort, extensiv	24,50 %
Grünland wechselfeuchter Standort	5,10 %
Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	0,70 %
Magerrasen, basenreicher Standorte	6,70 %
Übrige Grünlandstandorte	2,10 %
Borstgrasrasen	1,00 %
Besiedelter Bereich, Straße und Wege und Sonstige	1,30 %

Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet liegt in den Gemarkungen Sonnenberg und Wiesbaden. Die Flächen befinden sich überwiegend im Eigentum der Stadt Wiesbaden, dem Energieversorger Hessen-Wasser und Privatpersonen. Die forstliche Betreuung der eingeschlossenen Waldflächen erfolgt durch Hessen-Forst bzw. durch das Stadtforstamt Wiesbaden.

Zuständig für die Gebietserklärung und Steuerung des Gebietsmanagements ist die Obere Naturschutzbehörde in Darmstadt. Die lokale Gebietsbetreuung wird vom Fachbereich Ländlicher Raum, Bauen und Umwelt des Landkreises Limburg-Weilburg durchgeführt.

Maßnahmen zur Biotopsicherung und Pflege werden auch von der Stadt Wiesbaden im Rabengrund organisiert.

Die Erstellung des Maßnahmenplanes zum FFH-Gebiet geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Wiesbaden, vertreten durch das Umweltamt.

Erläuterung aktueller und früherer Nutzung

Für den Zeitraum der letzten 200 Jahre ist durchgängig von einer unter heutigen Gesichtspunkten extensiven Grünlandnutzung auszugehen. Die Grünlandflächen wurden vorrangig durch Mahd genutzt. Bis Anfang der 70er Jahre erfolgte eine Beweidung durch Schafe, die später nur sporadisch im Rahmen der Wanderschäferei fortgeführt wurde.

Auch heute wird der Rabengrund landwirtschaftlich bewirtschaftet.

Die Gewinnung von Trinkwasser wird mit Schwerpunkt im östlichen Teil des Rabengrundes betrieben. Aufgrund der regelmäßigen Mahd konnten dort aus Sicht des Naturschutzes die wertvollsten Grünlandflächen erhalten werden.

Das Wald- und Wiesengebiet ist gekennzeichnet durch ein dichtes Grabennetz und begradigte Bachläufe. Diese ziehen sich bis in die trocknen Standorte der Hänge und Rücken hinein, um möglichst viel Wasser der Versickerung zuzuführen.

Durch die Maßnahmen der Wasserregulierung hat sich der Wasserhaushalt im Rabengrund während des vergangenen Jahrhunderts drastisch verschlechtert. In niederschlagsarmen Zeiten fällt die Mehrzahl der Gräben und kleinen Bäche trocken, während bei größeren Hochwasserereignissen noch deutlich der Verlauf ehemaliger Bachbetten zu erkennen ist.

Durch Pflegemaßnahmen, die im Zuge der Maßnahmenplanung festgeschrieben wurden, ist der Umfang und die Qualität hochwertiger Lebensräume für die Zukunft gesichert.

Verantwortlich dafür ist vorrangig der Fachbereich Ländlicher Raum, Bauen und Umwelt, beim Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt Wiesbaden.

Bei der durchgeführten Grunddatenerhebung wurden auch Wald - LRT untersucht.

Festgestellt wurde der LRT 91E0 der Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern, der in kleinen Teilflächen und auf Sonderstandorten noch vorhanden ist.

Diese Waldbereiche unterliegen keiner forstlichen Bewirtschaftung. Beschränkt sind Eingriffe lediglich auf Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen zur Wahrung des natürlichen Zustandes.

Der LRT Buchenwald basenreicher Böden der collinen bis submontanen Ausprägung (9130) ist im Untersuchungsraum nicht vorhanden, der LRT Hainsimsen Buchenwald (9110) mit einem Flächenanteil von 0,51 ha.

3. Leitbild, Erhaltungsziel, Bewertung

3.1 Leitbild

Als Leitbild für die Entwicklung des FFH –Gebietes „Rabengrund von Wiesbaden mit angrenzenden Flächen“ wird die Erhaltung als großflächiges, teils parkartig durch Einzelgehölze und Gehölzgruppen gegliedertes, extensiv genutztes Waldwiesental, mit großen Grünlandflächen und hoher Artenvielfalt angestrebt.

Die extensiv genutzten Grünlandgesellschaften zeichnen sich durch außerordentlichen Artenreichtum mit Vorkommen zahlreicher floristischer und faunistischer Besonderheiten aus.

In den artenreichen Magerwiesen verzahnen sich je nach standörtlicher Ausgangssituation Frischwiesen, Pfeifengraswiesen, Halbtrockenrasen und Borstgrasrasen.

Die Erhaltung der Magerwiesen erfolgt durch regelmäßige einschürige Mahd unter Beachtung botanischer und zoologischer Belange. Im Verbreitungsgebiet des Blauschwarzen Ameisenbläulings gelten besondere Regelungen.

Die weitere Zunahme von Gehölzen und hochwachsende Sukzessionsflächen sind durch Pflegemaßnahmen zu steuern und gegebenenfalls zu unterbinden.
Der Schwarzwildbestand ist auf ein biotopverträgliches Maß zu regulieren.
Die in den Randzonen des Gebietes liegenden Wälder werden naturnah bewirtschaftet. Die vorkommenden Bachauenwälder unterliegen keiner forstlichen Bewirtschaftung.

3.2 Erhaltungsziele

6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (*
besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

*6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

91E0 * Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

3.3 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen

Offenland LRT

EU-Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Flächen-größe in ha	Fläche in % am LRT	Erhaltungszustand Soll 2006	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018
6212	Halbtrockenrasen (6212) insbesondere mit aufrechter Trespe, auf sauren Standorten ersetzt durch Wiesenhafer, in Übergangsbereichen eng verzahnt mit anderen LRT	B	5,6331	99	B	B	B
		C	0,0623	1	C	B	B
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (Code 6230) der montanen Stufe in Übergängen mit den Grünland-LRT 6410 und 6510	B	0,7839	89	B	B	B
		C	0,093	11	C	B	B
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichen Boden und Lehmboden in enger Verzahnung mit dem LRT 6510	B	1,9852	51	B	B	B
		C	1,9014	49	C	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiese auf basenarmen, basenreichen und wechsellrockenen Standorten	B	18,2723	89	B	B	B
		C	2,2148	11	C	B	B

Erläuterung der Tabelle

Bewertung des Erhaltungszustandes

A= hervorragende Ausprägung

B= gute Ausprägung

C= mittlere bis schlechte Ausprägung

E= Entwicklungspotential

Wald LRT

EU-Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Flächen-größe in ha	Fläche in % am LRT	Erhaltungszustand Soll 2006	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018
91 E0	Auenwälder mit Esche und Roterle	C	1,1772	100	C	B	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald	B	0,5149	100	B	B	B

3.4 FFH-Anhang II-Arten

Nach Vorkommen der Arten *Maculinea nausithous* und *Euplagia quadripunctata* wurde im Zuge der Grunddatenerhebung im Rabengrund gesucht. Weiterhin wurde das Vorkommen von *Maculinea teleius* überprüft.

Maculinea nausithous (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) kommt im Rabengrund aktuell auf 4 kleineren Wiesenflächen vor. Da der größte Teil des Untersuchungsgebietes bereits Anfang Juli gemäht war und nur wenige Brachflächen mit noch blühenden Futterpflanzen vorhanden waren, beschränkte sich die vorgefundene Population auf Kleinhabitats. Weil der Rabengrund durch Wald weitgehend umschlossen ist, handelt es sich um ein isoliertes, individuenschwaches Vorkommen. Aufgrund guten Beständen der Futterpflanze bestehen durchaus günstige Entwicklungsmöglichkeiten für die Ameisenbläulinge, sofern die Grünlandnutzung auf günstige Bewirtschaftungsmethoden und –termine umgestellt wird. Der Erhaltungszustand der Population ist insgesamt in die Wertstufe C einzustufen.

Euplagia quadripunctata (Spanische Flagge) konnte im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen werden. Die für diese Art geeigneten blütenreichen Saumstrukturen mit größeren Korb- und Doldenblütern sind als Grundlage im Rabengrund vorhanden. Eine Besiedelung des Gebietes aus angrenzenden Populationen scheint möglich.

Maculinea teleius (Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling) gilt für den Rabengrund als ausgestorben.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Beschreibung der Hemmnisse und Akteure, die den Erhaltungszustand der Schutzobjekte entgegenstehen, bei Arten sind auch Störungen außerhalb des FFH-Gebietes zu berücksichtigen

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen	LRT-fremde Arten, Beschattung, Pflegerückstände, Trampelpfade, Wildschweinwühlen (für alle Grünland-LRT)
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen	
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichen, torfigen, tonig-schluffigen Böden	
6510	Magere Flachlandmähwiesen	
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	LRT-fremde Arten (Indisches Springkraut), Wildschweinwühlen und Wildschweinsuhlen

FFH Anhang II-Arten

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Falscher Mahdzeitpunkt, Wildschweinwühlen
---	---

5.2 Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind

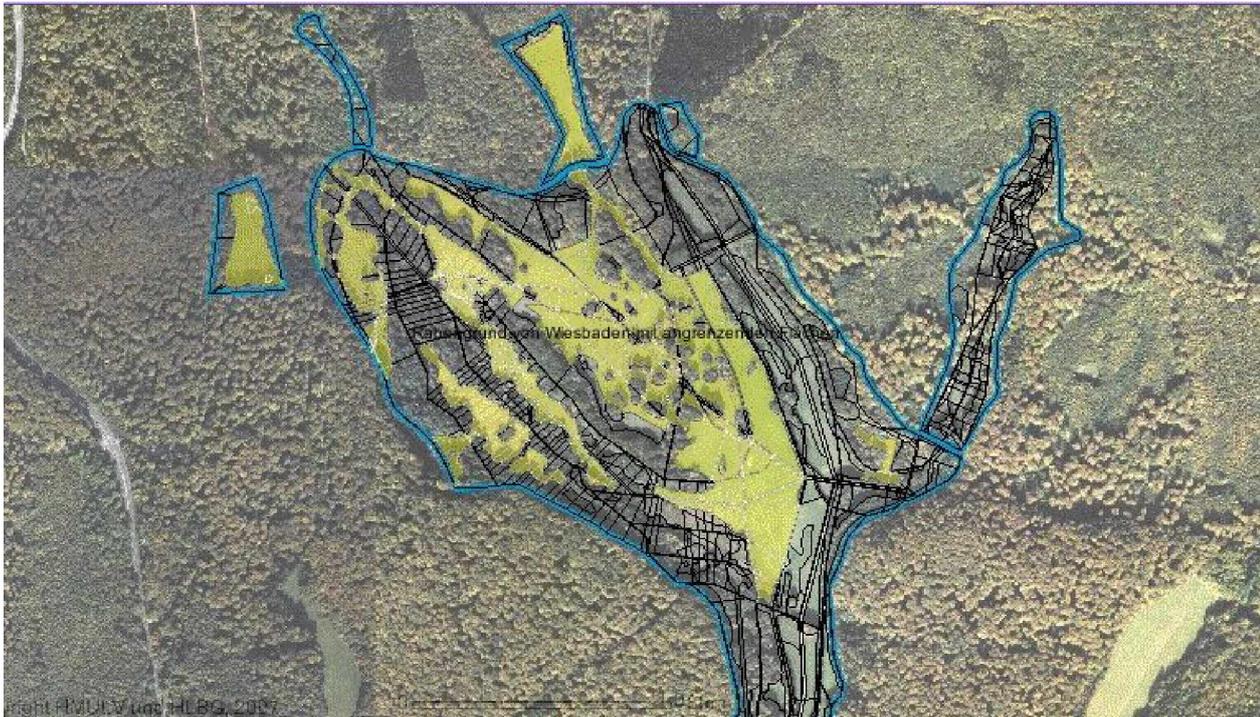
Natureg-Maßnahmentyp 2

Die im Untersuchungsraum als LRT nachgewiesenen Halbtrockenrasen (6212), Mageren Flachlandmähwiesen (6510), Pfeifengraswiesen (6410) und artenreichen Borstgrasrasen (*6230) werden derzeit von der örtlichen Landwirtschaft als extensive Mähwiesen genutzt. Die Pflege des Grünlandes wird in zwei Pflegeblöcke unterteilt.

Flächen ohne Vorkommen des Blauschwarzen Ameisenbläulings

Mahd ab 1. Juli, keine Düngung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Innerhalb der Mahdflächen ungemähte Grünlandbereiche stehen lassen, die ca. 10-15% der jeweiligen Mahdteilfläche betreffen. Die ungemähten Flächen wechseln jährlich. Dort, wo Sukzession und ungewünschte Arten auftreten, erfolgt eine jährliche Mahd. Randbereiche sind deutlich auszumähen, um das Vordringen von Sukzession zu verhindern.

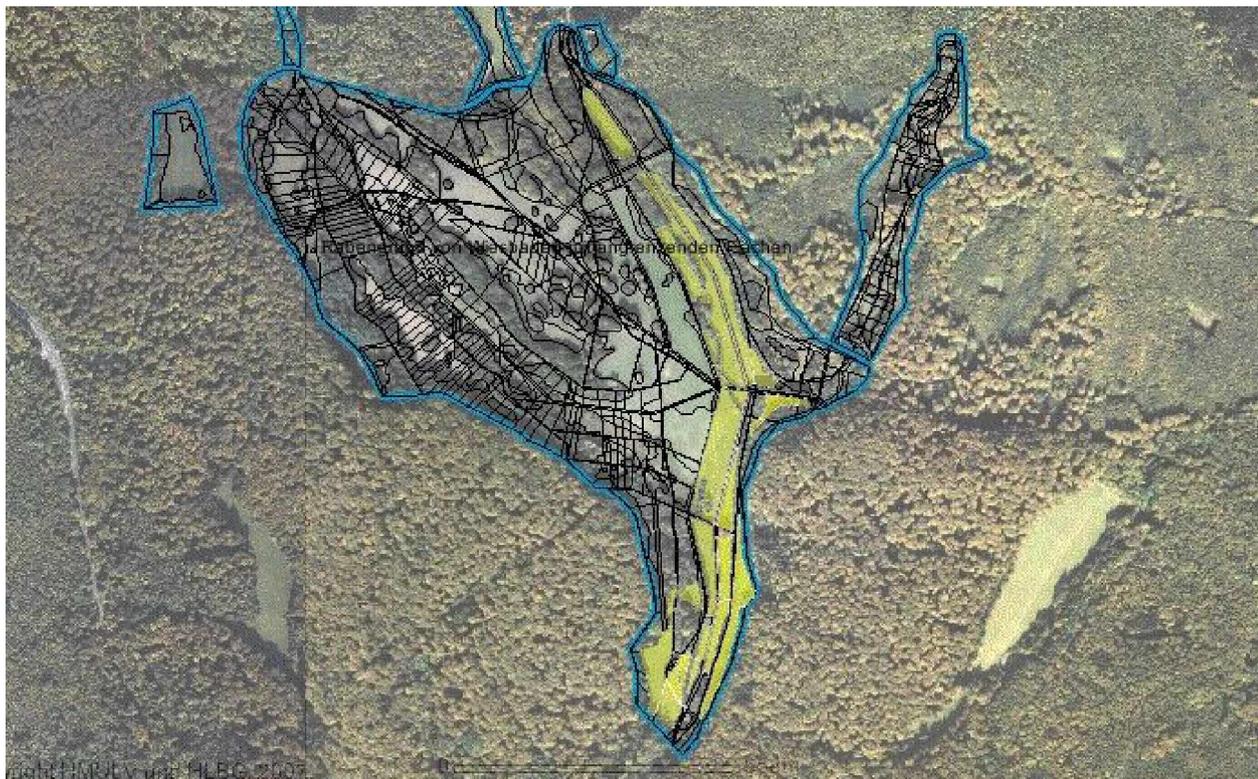
Natureg Maßnahmengencode 1.2.1.6.



Flächen mit Vorkommen des Blauschwarzen Ameisenbläulings

Mahd zwischen dem 10. u. 25. Juni oder nach dem 05. September. Alle 4 Jahre ist eine Mahd auch zwischen dem 26. Juni und 15. Juli möglich, nie jedoch auf zwei aufeinanderfolgenden Jahren. Die Größe der nicht zu mähenden Teilflächen liegt dann bei 20-25% der jeweiligen Mahdfläche.

Natureg Maßnahmencode 1.2.1.1.



Adlerfarnhorste sind bis zu zweimal im Jahr zu mähen und abzufahren.

Natureg Maßnahmencode 1.9.1.1.

Fortschreitende Sukzession und zunehmende Verwaldung sind durch regelmäßiges Mulchen und durch Gehölzrückschnitt zu unterbinden.

Natureg Maßnahmencode 12.1.2.2.

5.3 Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten (C > B)

Natureg-Maßnahmentyp 3

Es werden keine Maßnahmen des Maßnahmentypes 3 geplant. Die Maßnahmen, die unter 5.2 genannt wurden, sichern langfristig die Entwicklung vom Erhaltungszustand C nach B. Weitere Maßnahmen werden nicht geplant.

5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A)

Natureg-Maßnahmentyp 4

Es werden keine Maßnahmen des Maßnahmentypes 4 geplant. Die Maßnahmen, die unter 5.2 genannt wurden, sichern langfristig die Entwicklung vom Erhaltungszustand B nach A. Weitere Maßnahmen werden nicht geplant.

5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten

Natureg-Maßnahmentyp 5

Flächen, die sich in Übergangsbereichen von nicht LRT-Flächen hin zu LRT befinden, werden gleich den Maßnahmentypen 2 genutzt bzw. gepflegt.

Beseitigung des Baumwuchses entlang des Wasserwerksweges mit der Ausnahme ausgewählter Einzelexemplare.

Natureg Maßnahmencode 12.1.2.3.

Anlage von Kontaktbiotopen und Auslichtung dichter Gehölzgruppen.

Als einmalige Maßnahme mit Rodung der Gehölzbestände unter Belassung von einzelnen Bäumen als Überhälter. Extensivierung des entstehenden Grünlandes und nach mehrmaligem Mulchen Einbindung in Mahdkonzept.

Natureg Maßnahmencode 2.4.8.

Periodisches „Auf den Stock-Setzen“ dichter Gehölzgruppen mit dem Ziel verschiedener Sukzessionsstadien. Öffnen von Gehölzgruppen und Verbuschung unter Belassen des Bewuchses im Jungwuchs und Heisterstadium.

Natureg Maßnahmencode 2.4.7.

Der Erhalt der Feuchten Hochstaudenfluren/Seggenried ist durch Winterpflegemahd alle 5 Jahre zu sichern.

Natureg Maßnahmencode 1.2.1.7.

Entbuschen und Entkuseln von Gehölzen im Bereich künftiger Mahdflächen

Natureg Maßnahmencode 12.1.2.

Beseitigung des überwiegenden Teils der Pioniergehölze im Bereich eines ehemaligen Steinbruches.

Natureg Maßnahmencode 12.1.2.5.

5.6 Weitere Maßnahmen nach NSG VO (außerhalb LRT)

Natureg-Maßnahmentyp 6

Zur Besucherlenkung sind neue Infotafeln an strategisch wichtigen Punkten im Planungsgebiet zu errichten, da die alten Tafeln aufgrund Überalterung kaputt sind.

Mit zu dieser Maßnahme gehört auch die Neuausrichtung der Wanderwege, die durch Findlinge zu kennzeichnen sind.

Durch entsprechende Maßnahmen, wie Bestandsreduzierung und präventive Maßnahmen, ist der im Gebiet vorkommenden erheblichen Wildschweinpopulation entgegen zu wirken. Im Rahmen der Grunddatenerhebung wurde eine Anzahl bemerkenswerter, seltener und/oder gefährdeter Tier- und Pflanzenarten festgestellt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass alle die vorgestellten Maßnahmen zur Sicherung des Gebietes auch diesen Arten entgegen kommen.

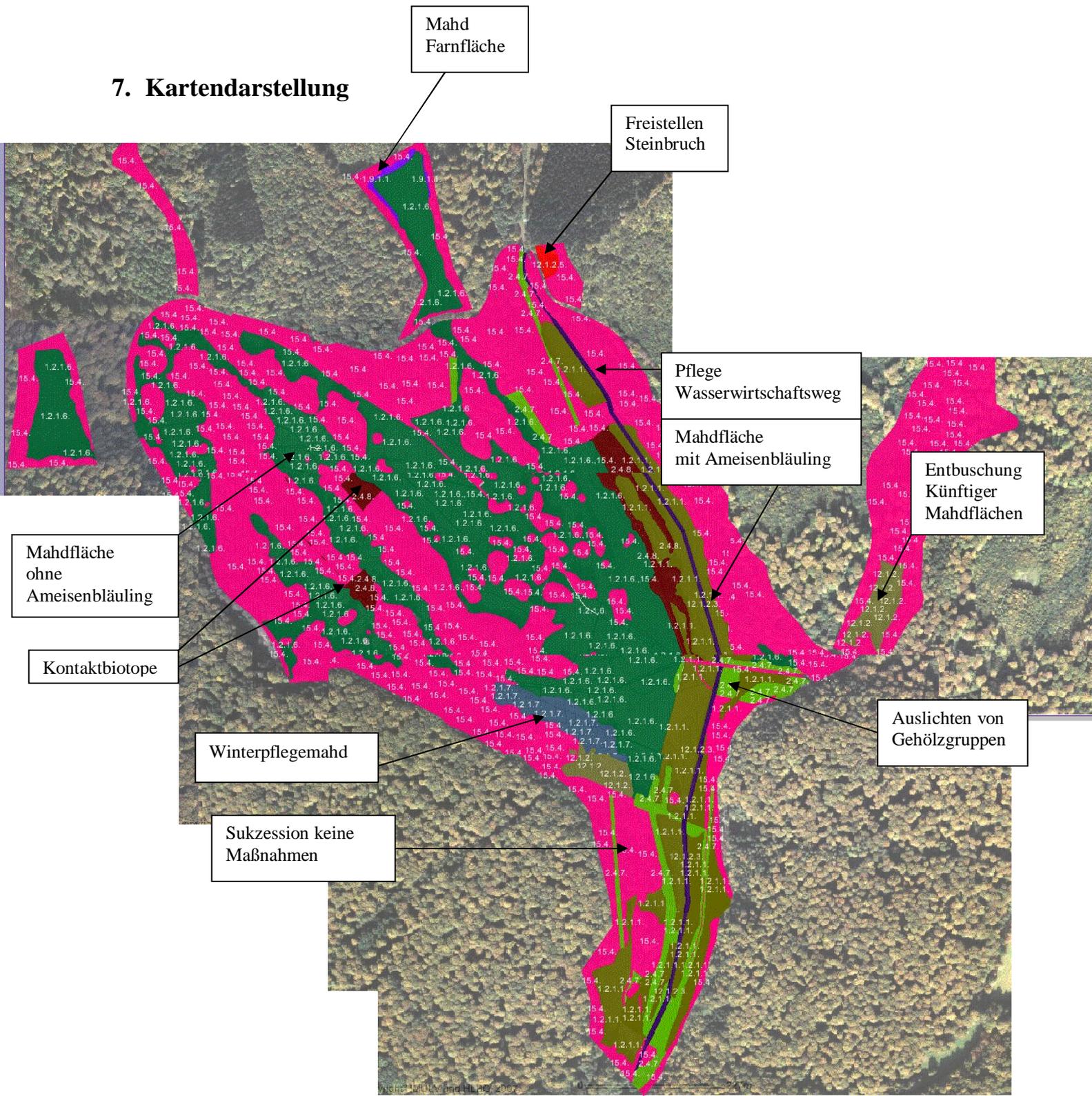
Auf eine nähere Betrachtung hinsichtlich artspezifischer Maßnahmen wurde verzichtet.

Weitere Maßnahmen aus dem Mittelfristigen Pflegeplan für das Naturschutzgebiet wurden nicht übernommen, da diese deckungsgleich bzw. durch die Maßnahmen des Maßnahmenplanes abgelöst werden.

6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Ist-Kosten gesamt	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Einschürige Mahd	1.2.1.1.	Sicherung der Habitatsprüche des Blauschwarzen Ameisenbläulings, Sicherung und Erhalt vorhandener LRT	2	ja	9,50	0,00	0,00	01-06	2009
Mahd mit Terminvorgabe/ nach der Samenreife/ Blühzeitpunkt/ etc.	1.2.1.6.	Sicherung und Erhalt von LRT	2	ja	24,00	0,00	0,00	07-09	2009
Mahd mit Abräumen	1.9.1.1.	Schaffung und Sicherung von LRT	2	ja	0,18	352,00	0,00	07-09	2009
Freistellen von Felsen	12.1.2.5.	Schaffung LRT	5	ja	0,15	525,00	0,00	99	2008
Anlage/ Erhalt von Lichtungen/ Ausstockung von Waldbeständen zur Schaffung von Freiflächen	2.4.8.	Vernetzung von Lebensräumen, Kontaktbiotope	5	ja	1,60	8.000,00	0,00	09	2008
Auslichten dichter Gehölzbestände	2.4.7.	Biotopvernetzung, Kontaktbiotope	5	ja	3,80	9.500,00	0,00	09	2008
Entbuschung/ Entkusselung	12.1.2.	Sicherung und Erhalt von LRT	2	ja	1,50	3.000,00	0,00	09	2009
Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.4.	Beobachten der Entwicklung	1	ja	0,00	0,00	0,00	99	2018
Verbuschung auslichten	12.1.2.3.	Schaffung von Lebensräumen	4	ja	1,00	2.000,00	0,00	09	2009
Informationstafeln	14.3.	Besucherdinformation und Lenkung	6	nein	5,00	1.250,00	0,00	09	2009
Veränderung des Wegenetzes	6.2.1.	Besucherlenkung	6	ja	50,00	2.500,00	0,00	09	2009
Sonstige	16.4.	Schutz von Lebensräumen	6	ja	0,00	0,00	0,00	01	2009
Wintermahd bei gefrorenem Boden	1.2.1.7.	Sicherung schützenswerter Biotope	5	ja	0,94	2.357,50	0,00	12	2009
Beseitigung von Neuaustrieb	12.1.2.2.	Erhalt und Sicherung von LRT	2	ja	1,00	2.500,00	0,00	09	2009

7. Kartendarstellung



8. Literatur

Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet 5815-301 „Rabengrund von Wiesbaden mit angrenzenden Flächen“, erstellt durch das Büro für Angewandte Landschaftsökologie, Berthold Hilgendorf, Kapellenstraße 37, 65719 Hofheim, 2005